



Leitfaden Kulturangebote für Schulen

Departement Bildung, Kultur und Sport
Fachstelle Kulturvermittlung

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Kulturvermittlung	3
Beteiligungsgrade	4
3. Angebote für Schulklassen von «Kultur macht Schule»	5
3.1 Kulturschaffende und Kulturinstitutionen	5
3.2 Qualitätskriterien Vermittlungsangebote	5
3.3 Ausschreibung Angebote und Rahmenbedingungen	6
3.3.1 Text	6
3.3.2 Bilder	7
3.3.3 Kosten	7
3.4 Vor- und Nachbereitung	7
4. Vereinbarungen	8
5. Aargauer Schulsystem und Lehrplan	8
5.1 Aargauer Schulsystem	8
5.2 Aargauer Lehrplan Volksschule	9
5.2.1 Verweis in den Angeboten zum Lehrplan	9
5.2.2 Online-Version	10
5.3 Weitere Lehrpläne	11
5.3.1 Gymnasialer Lehrplan	11
5.3.2 Lehrplan Fachmittelschule	11
5.3.3 Lehrplan Wirtschaftsmittelschule und Informatikmittelschule	11
6. Weitere Informationen	12
6.1 Blog	12
6.2 Newsletter	12
6.3 Veröffentlichungen	12

Mai 2024

Herausgeber

Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS)
Abteilung Kultur, Fachstelle Kulturvermittlung
Bachstrasse 15, 5001 Aarau

062 835 23 13
kulturmachtschule@ag.ch
www.kulturmachtschule.ch

Redaktion

Monika Huber

Titelbild

Daniel Bracher & Petra Njezic, Schule Uerkheim, «Raumlabor»
© Mike Enichtmayer, die Mühle

Layout

Typo+Grafik, Diana Schneider, Aarau

1. Einleitung

Der vorliegende Leitfaden richtet sich an Kulturschaffende, Vertreterinnen und Vertreter von Kulturinstitutionen sowie Kulturvermittelnde, die Vermittlungsangebote für Schulen anbieten und sich für die Aufnahme bei «Kultur macht Schule» bewerben möchten.

In diesem Leitfaden werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie Vermittlungsangebote in den Schulalltag integriert werden können, welche Bedingungen erfüllt werden sollen und welche Informationen wichtig für Lehrpersonen sind. Des Weiteren werden auch spezifische Anforderungen an Kulturvermittlungsangebote von «Kultur macht Schule» ausgeführt und Denkanstösse für Vermittlungsangebote gegeben.



© Monica Cantenini

2. Kulturvermittlung

Kulturvermittlung ist eine professionelle Praxis, die dazu beitragen soll, kulturelle Teilhabe in ihren verschiedenen Dimensionen zu fördern. Kulturvermittlung agiert zwischen künstlerischer Produktion und Rezeption, moderiert Kommunikationsprozesse über und mit Kultur, vermittelt zwischen unterschiedlichen kulturellen Interessen und regt zu ästhetischem und kulturellem Gestalten auch ausserhalb des professionellen Kulturbetriebs an. Der Begriff Kulturvermittlung bezeichnet Situationen, in denen Menschen über Kultur informiert werden, sich über Kultur austauschen und auf Kultur reagieren. Kulturvermittlung umfasst

daher verschiedenste Praktiken wie beispielsweise Ausstellungen, Führungen, Publikums-gespräche, Workshops und Einführungsveranstaltungen, aber auch das Unterrichten künstlerischer oder geschichtlicher Schulfächer, theaterpädagogische Vorhaben oder Projekte mit KunstschaFFenden an Schulen.¹

In der Kulturvermittlung werden gemäss Carmen Mörsch fünf unterschiedliche Beteiligungs-grade definiert: «Rezeptiv», «Interaktiv», «Partizipativ», «Kollaborativ» und «Reklamierend»².

1. **Rezeptiv:** Beim rezeptiven Beteiligungsgrad ist die Einbindung der Schülerinnen und Schüler gering. Bei diesem Beteiligungsgrad sind Schülerinnen und Schüler zuhörend, zuschauend oder lesend.
2. **Interaktiv:** Stellen die Schülerinnen und Schüler Fragen oder entsteht eine Diskussion, bewegt sich der Beteiligungsgrad zur Interaktion. Beim interaktiven Beteiligungsgrad plant und steuert die Vermittlungsperson die Beteiligung.
3. **Partizipativ:** Ein partizipativer Beteiligungsgrad ist dann gegeben, wenn zwar ein Angebot und dessen Rahmenbedingungen vorgegeben werden, die Schülerinnen und Schüler aber innerhalb dieses Rahmens Möglichkeiten haben, z.B. Inhalte, Formen oder Regeln eigenständig zu gestalten.
4. **Kollaborativ:** Bei einem kollaborativen Beteiligungsgrad werden Rahmen, Thematik und Methoden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schüler entwickelt.
5. **Reklamierend:** Werden herangetragene oder geforderte Anliegen von einer Interessens-gruppe von aussen gemeinsam mit ihr umgesetzt, wird von einer reklamierenden Beteiligung gesprochen.

Beteiligungsgrade

«Kultur macht Schule» ist bestrebt, Angebote mit unterschiedlichen Beteiligungsgraden ins Programm aufzunehmen. Künstlerische und kulturhistorische Inhalte sollen von den Schülerinnen und Schülern diskutiert und reflektiert, aber auch mitgestaltet und weiter-entwickelt werden können.



¹ Nationaler Kulturdialog. Arbeitsgruppe Kulturelle Teilhabe (Hrsg.) (2021), Förderung kultureller Teilhabe. Ein Leitfaden für Förderstellen, S.23.; Nationaler Kulturdialog (Hrsg.) (2019), Kulturelle Teilhabe. Ein Handbuch, S.71

² Institute for Art Education der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) (Hrsg.), im Auftrag von Pro Helvetia, als Resultat der Begleitforschung des «Programms Kulturvermittlung» (2009–2012). Zeit für Vermittlung. S.85 – 91, S.95, S.198 – 206.

3. «Kultur macht Schule» – Angebote für Schulklassen

«Kultur macht Schule» ist ein Programm der Fachstelle Kulturvermittlung, Abteilung Kultur, Departement Bildung, Kultur und Sport, Kanton Aargau. Das Programm fördert, vernetzt, berät, finanziert – und ermöglicht Aargauer Schülerinnen und Schülern die Teilhabe an der künstlerischen Praxis und die Partizipation an Vermittlungsangeboten in Kulturinstitutionen. Durch ein breit verzweigtes Netzwerk im Kultur- und Bildungsbereich sollen Begegnungen mit Kunstschaaffenden und Kulturinstitutionen zum festen Bestandteil der Bildung werden. Das Programm von «Kultur macht Schule» umfasst Angebote mit unterschiedlicher Dauer, verschiedenen Beteiligungsgraden und für diverse Schulstufen. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern die kulturelle und künstlerische Praxis näher zu bringen und ihnen nachhaltige kulturelle Erlebnisse zu ermöglichen. Darüber hinaus soll Kultur zu einem festen Bestandteil des Schulalltags werden und die Nutzung kultureller Angebote noch stärker etabliert werden. Die Angebote werden auf der Website von «Kultur macht Schule» unter www.kulturmachtschule.ch → *Angebote für Schulklassen* veröffentlicht, eine Auswahl der Angebote wird zusätzlich im jährlich erscheinenden Programmheft publiziert.

3.1 Kulturschaffende und Kulturinstitutionen

Kulturinstitutionen, Kulturschaffende sowie Kulturvermittelnde können sich einmal jährlich für die Aufnahme in den Angebotskatalog von «Kultur macht Schule» bewerben. Angebote sind ein Kalenderjahr gültig. «Kultur macht Schule» trifft eine Auswahl qualitativ hochstehender Angebote aus den Disziplinen Literatur & Gesellschaft, Kulturgeschichte, Musik, Theater & Tanz, Visuelle Kunst & Film sowie Angebote für Bibliotheken und vermittelt diese an Aargauer Schulen. Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner von «Kultur macht Schule» müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Professionalität der verantwortlichen Personen
- Entweder selbständig erwerbend: Engagements werden selbständig abgerechnet und Sozialversicherungsbeiträge geleistet. Wichtig ist, dass die Selbständigkeit für diese Tätigkeit angemeldet wurde. Weitere Informationen sind unter www.bsv.admin.ch → *Sozialversicherungen* zu finden.
- Oder angestellt (unselbständig erwerbend): Anbieterinnen und Anbieter sind angestellt (z.B. von einem Verein oder einer Kulturinstitution), die Engagements werden über diese Anstellung abgerechnet und Sozialversicherungsbeiträge geleistet.

3.2 Qualitätskriterien Vermittlungsangebote

Vermittlungsangebote sollen niederschwellige Zugänge zu Kunst und Kultur bieten. Ziel ist, Schülerinnen und Schülern die kulturelle und künstlerische Praxis näher zu bringen. Die kulturellen Erlebnisse sollen Hemmschwellen abbauen, Zugänge und Verständnis schaffen und verschiedenste Kompetenzen stärken. «Kultur macht Schule» ist es ein Anliegen, Kulturangebote mit gesellschaftlicher Relevanz zu fördern, die aktuelle Themen aufgreifen und einen Bezug zur Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler haben.

- Der organisatorische Ablauf ist transparent und einfach.
- Das Konzept bietet einen klaren Rahmen für die Auseinandersetzung mit den zu vermittelnden Inhalten.
- Der gewählte Beteiligungsgrad wird klar kommuniziert.

- Die Sprache der Vermittlung ist an das Zielpublikum angepasst.
- Die Inhalte der Vermittlung basieren auf der Expertise der Kulturschaffenden sowie den Perspektiven der Schülerinnen und Schüler, sind zielgruppengerecht aufbereitet und fördern die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler. Die Begegnung findet auf Augenhöhe statt.
- Die Vermittlung soll den Schülerinnen und Schülern das Finden eigener Zugänge ermöglichen.
- Von Teilnehmenden eingebrachte Anregungen werden für Anpassungen und Änderungen genutzt.
- Vermittlungsangebote werden reflektiert und evaluiert.

Reflexionsfragen



3.3 Ausschreibung Angebote und Rahmenbedingungen

3.3.1 Text

Eine Ausschreibung für ein Kulturangebot soll, in wenigen Sätzen, die Inhalte und Ziele des Angebots ausführen. Dabei ist es wichtig, dass die Ausschreibung folgendes beinhaltet:

Inhalt

- Schülerinnen und Schüler werden direkt und zielgruppenorientiert angesprochen (z.B. die Schülerinnen und Schüler erfahren, wie ...)
- Ziele: Bezug zum Aargauer Lehrplan, Mehrwert des Angebots anhand des Bezugs zum Lehrplan aufzeigen; darlegen, warum das Angebot den Schülerinnen und Schülern ein nachhaltiges kulturelles Erlebnis ermöglicht
- Inhalt: Was ist der Mehrwert des Angebots? Was passiert?
- Methoden

Formalia

- Titel maximal 60 Zeichen
- Beschreibung maximal 800 Zeichen
- kurze Sätze
- konkret, anschaulich, bildhaft
- Fachwörter erklären
- einfache Satzkonstruktionen
- Die Geschlechter werden gleichbehandelt. Deshalb werden die weibliche und die männliche Form gemäss Schreibweisungen des Kantons Aargau verwendet (z.B. Künstlerinnen und Künstler, Schülerinnen und Schüler). Nach Möglichkeit ist die neutrale Form vorzuziehen (z.B. Kulturschaffende).
- Konditionen: Ort, Zielgruppe (Stufe), Preis, Anzahl Schulklassen, Kontakt (mindestens E-Mail und Webadresse)

3.3.2 Bilder

- ansprechendes Bild wählen (z.B. Schülerinnen und Schüler, Anbieterin oder Anbieter beim Ausüben einer Tätigkeit)
- hohe Auflösung (Druckqualität: mind. 2'000 Pixel breit). Bei Mobilfotografien immer die Originaldatei wählen und nicht mit WhatsApp versenden.
- Bildrechte müssen zwingend geklärt werden.

3.3.3 Kosten

- Es werden maximal 50 Prozent der Honorarkosten oder Eintrittskosten (Theaterhäuser und Konzertveranstaltende) durch den Impulskredit übernommen
- (Fahr-)Spesen und Materialkosten sind im Honorar inkludiert.
- Es werden die gesamten Kosten aufgeführt, Lehrpersonen können mittels Impulskredit maximal die Hälfte der Honorare rückerstattet lassen.
- Für «Auf Buchfühlung» und Theaterfunken kann kein Impulskredit-Gesuch gestellt werden, da diese schon durch den Impulskredit unterstützt werden.
- Der Hinweis «Fahrtkostenbeteiligung möglich» bezieht sich auf die Fahrtkosten der Schulen.

Reflexionsfragen



3.4 Vor- und Nachbereitung

Unterlagen zur Vor- und Nachbereitung eines Angebots dienen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern dazu sich auf das anstehende Kulturangebot vorzubereiten oder das Erlebte zu reflektieren. Diese Unterlagen zur Vor- und Nachbereitung ergänzen das kulturelle Erlebnis und schaffen dadurch einen Mehrwert. Ziel ist, dass Schülerinnen und Schülern eine Hilfestellung für den Verarbeitungsprozess haben und das Erlebte nachhaltiger verarbeiten können.

Inhalte

- Fragen formulieren
- in Themen einführen
- Kulturvermittlungsansätze (Beteiligungsgrade) definieren
- Fachbegriffe erklären
- Vorschläge und Anregungen zur Einbindung der Erlebnisse im Unterricht machen
- Inhalt an die Zielgruppe anpassen

Zusätzliche Unterlagen

- Arbeitsblätter zur Vor- oder Nachbereitung
- schwarz-weisses Layout
- grosse Schrift und Abstände
- bearbeitbares Dokument
- Bildmaterial
- Videos
- Audiomaterial
- Links zu Websites

4. Vereinbarungen

«Kultur macht Schule» empfiehlt Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen, die Zusammenarbeit mit Schulen vertraglich in Schriftform zu vereinbaren.

Die Vereinbarung sollte mindestens folgende Elemente beinhalten:

- Angaben der Auftraggeberin/Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer
- Rechte und Pflichten
- Zeitplanung/Projektdauer
- Honorare und Zahlungsmodalitäten
- Urheber- und Nutzungsrechte
- Absage/Ausfall des Projekts
- Anwendung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäss Bundesgesetz über den Datenschutz

Der schweizweite Verband «Kulturvermittlung Schweiz» hat im Jahr 2021 Empfehlungen für Honorare, vertragliche Vereinbarungen und für die soziale Sicherheit für selbständig erwerbende und freischaffende Kulturvermittlerinnen und -vermittler herausgegeben.

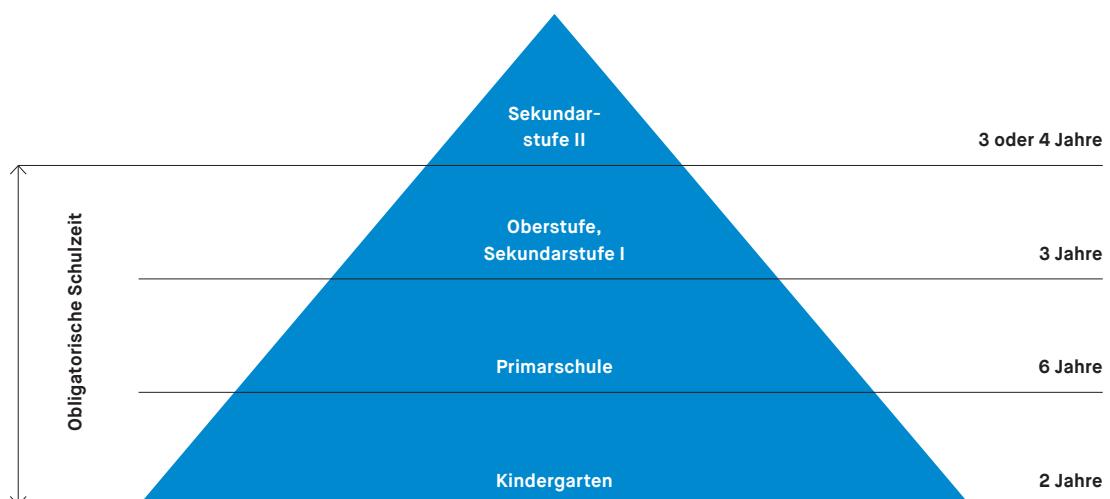
In diesem Dokument werden einzelne Elemente in Vereinbarungen erläutert, die Honorarempfehlung ist auf der Website von «Kulturvermittlung Schweiz» publiziert:

www.kultur-vermittlung.ch

5. Aargauer Schulsystem und Lehrplan

5.1 Aargauer Schulsystem

Die obligatorische Schulzeit besteht aus dem Kindergarten, der Primarschule und der Oberstufe bzw. Sekundarstufe I. Der Kindergarten dauert zwei Jahre, die Primarschule sechs und die Oberstufe drei Jahre. Die Sekundarstufe wird in die Real-, Sekundar- und die Bezirksschule gegliedert. Nach der obligatorischen Schulzeit erlernen die Jugendlichen in der Regel einen Beruf oder besuchen eine Mittelschule (Sekundarstufe II), die drei oder vier Jahre dauert. Mittelschulen sind das Gymnasium (Kantonsschule), die Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule und Informatikmittelschule.



5.2 Aargauer Lehrplan Volksschule

Der Aargauer Lehrplan entspricht im Grundsatz dem Lehrplan 21, Anpassungen sind mit dem Kantonswappen gekennzeichnet. Der Aargauer Lehrplan richtet sich an die Volksschule, d.h. ist für den Unterricht im Kindergarten und von der 1. bis 9. Klasse gedacht. Im Lehrplan sind die elf Schuljahre in drei Zyklen unterteilt:

Drei Zyklen

- 1. Zyklus:**
Kindergarten bis 2. Klasse
(Primarschule)
- 2. Zyklus:**
3. bis 6. Klasse (Primarschule)
- 3. Zyklus:**
7. bis 9. Klasse (Sekundarstufe I)

Sechs Fachbereiche

- Sprachen
- Mathematik
- Natur, Mensch, Gesellschaft
(NMG)
- Gestalten
- Musik
- Bewegung und Sport

Fächerübergreifende Inhalte

- Module:**
 - Medien und Informatik, Berufliche Orientierung und Politische Bildung
- Überfachliche Kompetenzen:**
 - personale, soziale und methodische Kompetenzen
- Weitere Themen:**
(Aufbauend auf NMG)
 - Politik, Demokratie und Menschenrechte
 - Natürliche Umwelt und Ressourcen
 - Geschlechter und Gleichstellung
 - Gesundheit
 - Globale Entwicklung und Frieden
 - Kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung
 - Wirtschaft und Konsum

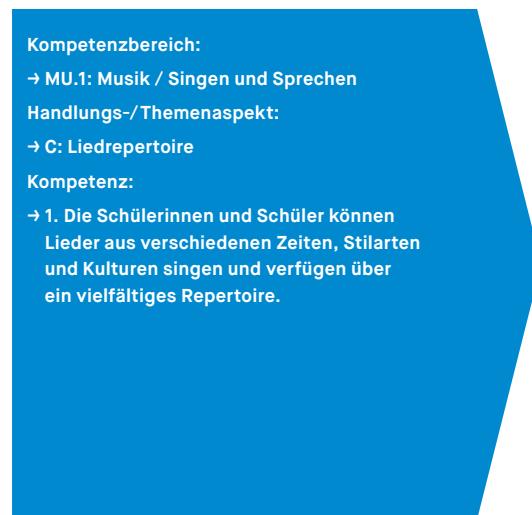


© Zimmermannhaus, Foto: Kaspar Ruoff

5.2.1 Verweis in den Angeboten zum Lehrplan

Die Bezüge von Kulturvermittlungsangeboten zu den Kompetenzen des Lehrplans der Aargauer Volksschule sind zahlreich. Damit Lehrpersonen auf einen Blick erkennen, wie ein Angebot in den Schulalltag eingebunden werden kann und welche Kompetenzen dieses abdecken könnte, wird empfohlen, Bezüge zum «Aargauer Lehrplan Volksschule» in der Ausschreibung anzugeben. Da sich der Lehrplan nur an die Volksschule richtet, benötigen Angebote, die sich ausschliesslich an die Sekundarstufe II richten, keine Angabe des Lehrplanbezugs. Es wird empfohlen höchstens drei bis vier Kompetenzen auszuwählen. «Kultur macht Schule» empfiehlt, die Bezüge zu konkretisieren, so sollte beispielsweise nicht nur «Hören, Verstehen in monologischen Hörsituationen (D.1.B)», sondern «Die Schülerinnen und Schüler können wichtige Informationen aus Hörtexten entnehmen (D.1.B.1)» angegeben werden. Da Bezüge zu unterschiedlichen Kompetenzen in den Fachbereichen und Modulen sowie zu überfachlichen Kompetenzen gemacht werden können und sich viele Vermittlungsangebote an Schülerinnen und Schüler verschiedener Zyklen richten, wird empfohlen, auf dieser Ebene zu bleiben.

Aufbau Codierung Beispiel MU.1.C.1



Beispiele für den Lehrplanbezug

Fachbereiche:

- Die Schülerinnen und Schüler können eigenständig bildnerische Prozesse alleine oder in Gruppen realisieren und ihre Bildsprache erweitern. (BG.2.A.2)
- Die Schülerinnen und Schüler können religiöse Praxis im lebensweltlichen Kontext erläutern. (NMG.12.3, ERG.4.2)

Überfachliche Kompetenzen:

- Die Schülerinnen und Schüler können eigene Gefühle wahrnehmen und situationsangemessen ausdrücken. (Selbstreflexion)

Querverweise:

- Die Schülerinnen und Schüler können Geschlecht und Rollen reflektieren. (NMG.1.6, Querverweis: BNE – Geschlechter und Gleichstellung)

5.2.2 Online-Version

Der Aargauer Lehrplan ist unter folgendem Link aufgeschaltet: <https://ag.lehrplan.ch>



Aargau

Downloadbereich

PDF-Version

Aargauer Lehrplan Volksschule

Startseite
Startseite
Stundentafeln
Überblick
Grundlagen
Sprachen
Mathematik
Natur, Mensch, Gesellschaft
Gestalten
Musik
Bewegung und Sport
Medien und Informatik
Berufliche Orientierung
Politische Bildung

1. Zyklus	2. Zyklus	3. Zyklus
KG / 1.-2. Klasse Primarschule	3.-6. Klasse Primarschule	1.-3. Klasse Oberstufe
Deutsch	Englisch 1. Fremdsprache	Französisch 2. Fremdsprache
		Italienisch
		Latein
Mathematik		
Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus)		Natur und Technik (mit Physik, Chemie, Biologie)
		Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft)
		Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie, Geschichte)
		Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde)
	Gestalten: Bildnerisches Gestalten / Textiles und Technisches Gestalten	
	Musik	
	Bewegung und Sport	
	Medien und Informatik	
	Berufliche Orientierung	Politische Bildung
	Bildung für Nachhaltige Entwicklung	
	Überfachliche Kompetenzen Personale · Soziale · Methodische Kompetenzen	

Zyklus-Farben

Sprachen

Sechs Fachbereiche

Module

Überfachliche Kompetenzen

Volltext-Suche

Hinweis zum Download

Im Downloadbereich können Sie die Dokumente des Lehrplans als PDF herunterladen und ausdrucken.

Suchbegriff eingeben

Suchen

5.3 Weitere Lehrpläne

Der Regierungsrat legt für die Schultypen der Mittelschule ebenfalls die Lehrpläne, die auf den Vorgaben des Bundes und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) basieren, fest. Die Verordnung über die Mittelschule (Mittelschulverordnung) SAR 423.123 kann in der Gesetzessammlung des Kantons Aargau abgerufen werden:

<https://gesetzessammlungen.ag.ch>

Bei den Angeboten von «Kultur macht Schule» wird kein Bezug zu diesen Lehrplänen hergestellt.

5.3.1 Gymnasialer Lehrplan

Ziele der gymnasialen Bildung sind die allgemeine Studierfähigkeit und die vertiefte Gesellschaftsreife. Die Ziele und Inhalte der Unterrichtsfächer wurden erstmals 1999 formuliert. Der kantonale Rahmenlehrplan besteht aus den fächerbezogenen kantonalen Lehrplanteilen. Darin werden das fachliche Wissen und die Kompetenzen des jeweiligen Fachs beschrieben, die am Ende der gymnasialen Ausbildung erreicht werden sollen.

Per Schuljahr 2016/17 wurde der Lehrplan um das obligatorische Fach *Informatik* ergänzt.

5.3.2 Lehrplan Fachmittelschule

Der Rahmenlehrplan der EDK von 2004 bildet die Grundlage für den Lehrplan der Fachmittelschule Aargau. Die EDK hat am 25. Oktober 2018 das totalrevidierte Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen und den aktualisierten, kompetenzorientierten Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen verabschiedet.

5.3.3 Lehrplan Wirtschaftsmittelschule und Informatikmittelschule

Der Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 18. Dezember 2012 bildet die Grundlage für die kantonalen Lehrpläne für die Wirtschaftsmittelschule (WMS) und die Informatikmittelschule (IMS). Diese wurden 2015 erarbeitet. Die Lehrpläne enthalten alle zu vermittelnden Kompetenzen gemäss Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität. Die Informatikmittelschule wurde im Hinblick auf das Schuljahr 2019/20 reformiert. Dabei wurde der Fokus auf die Informatikausbildung gelegt.



© Silvia Aeschimann

6. Weitere Informationen

6.1 Blog

Im Wissensblog präsentiert «Kultur macht Schule» Erkenntnisse aus schulischen Kulturprojekten sowie Artikel aus dem Feld der Kulturvermittlung, Unterrichtsgestaltung und Schulentwicklung. Die Artikel stammen aus der Feder von Lehrpersonen, Schulleitenden, Kulturschaffenden und Forschenden. Der Wissensblog soll einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Vermittlungsarbeit im Kultur- und Schulbereich leisten.

blog.kulturmachtschule.ch

6.2 Newsletter

«Kultur macht Schule» informiert im Newsletter über aktuelle Ausschreibungen, Aktivitäten und Schwerpunkte sowie neue Vermittlungsangebote für Aargauer Schulen.

www.kulturmachtschule.ch → *Newsletter*

6.3 Veröffentlichungen

Arbeitsprinzipien, Buch-Publikationen, Leitfäden und Themenhefte von «Kultur macht Schule» unterstützen die Verankerung kultureller Bildung an Schulen.

www.kulturmachtschule.ch → *Veröffentlichungen*



© Aargauer Kunstmuseum, Foto: ullmann.photography